



Detailansicht des Regelungsvorhabens

KRITIS-Dachgesetz

Aktuell seit 30.06.2026 19:23:00

Angegeben von:

SachsenEnergie AG (R005643) am 30.06.2026

Beschreibung:

Das KRITIS-Dachgesetz setzt die EU-CER-Richtlinie (EU) 2022/2557 um und verpflichtet Betreiber kritischer Anlagen zu sektorübergreifenden Mindeststandards bei Registrierung, Risikoanalyse, Resilienzplanung und Vorfallmeldung. Als Betreiber kritischer Infrastrukturen ist die SachsenEnergie in besonderem Maße von den neuen Anforderungen betroffen. Daher muss die Auslegung/Anwendung der Datenschutzvorschriften es Betreibern kritischer Infrastruktur ermöglichen, dass eine Überwachung von kritischen Punkten im öffentlichen Raum rechtssicher möglich ist. Datenschutz darf nicht über dem Schutz kritischer Infrastruktur stehen, es besteht dringender Anpassungsbedarf.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen

Datum des Referentenentwurfs: 03.11.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium des Innern (BMI) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Interessensbereiche (3)

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#)

Infrastrukturentwicklung